

# **Berufsprüfung für Typografin für visuelle Kommunikation Typograf für visuelle Kommunikation**

Die Wegleitung tritt am 23. April 2019 in Kraft.

---

Inhaltsverzeichnis

## **A ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

- 1 Zweck der Prüfung
- 2 Zulassung
- 3 Vorbereitung
- 4 Anmeldung zur Berufsprüfung

## **B ANSPRUCHSNIVEAU / TAXONOMIE**

## **C PRÜFUNGSTEILE UND ANFORDERUNGEN**

- 1 Prüfungsteil Projektarbeit
- 2 Prüfungsteil Typografie

## **D BEILAGEN**

- 1 Berufsbild, Charta der beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien (gemäss Beilagen)
- 2 Anforderungsniveau
- 3 Adressen Trägerverbände
- 4 Adresse Prüfungssekretariat

Dieses Dokument enthält die den Bedeutungen zugeordneten K-Stufen und dient als Hilfsmittel für die Erarbeitung der Prüfungsfragen wie auch den Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorbereitung auf die Prüfung.

## A ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Basierend auf der Sprachregelung der neuen Prüfungsordnungen sind die Berufsbezeichnung und der Berufstitel auch in der Wegleitung in weiblicher und männlicher Form angegeben.

Die Wegleitung ist die Ergänzung und die Erläuterung zur Prüfungsordnung über die Durchführung der Berufsprüfung für die Typografin oder den Typografen für visuelle Kommunikation mit eidgenössischem Fachausweis.

### 1 Zweck der Prüfung

Die Kandidatin oder der Kandidat erbringt durch die Berufsprüfung den Nachweis, dass sie oder er die erforderlichen Kompetenzen für Gestaltungskonzepte besitzt und in der Lage ist, als Fachspezialist/-in für Schrift und Typografie kreative, innovative und anspruchsvolle Gestaltungen für alle Medien zu entwickeln. Sie oder er realisiert zielgerecht qualitativ hochwertige Arbeiten unter Einsatz ihres/seines gesamten Wissens und ihrer/seiner Erfahrung mit Typografie und Schrift.

### 2 Zulassung

**Die Zulassung ist unter Punkt 3.3 der Prüfungsordnung festgelegt.**

2.1 Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein EFZ der grafischen Branche oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und
- b) mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung vorweisen kann;  
oder
- c) über ein EFZ in einem anderen Beruf und über 6 Jahre Berufserfahrung im grafisch-gestalterischen Bereich verfügt.

Vorbehalten bleiben die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziffer 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Projektarbeit.

2.2 Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das SBFI.

2.3 Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

### 3 Vorbereitung

Die Kandidatin oder der Kandidat, die oder der die Bedingungen nach Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung erfüllt, hat üblicherweise den klassischen Studienlehrgang zur Vorbereitung der Berufsprüfung besucht. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich aber durchaus auf autodidaktischem Weg die erforderlichen Kompetenzen verschaffen.

Nähere Auskünfte sind beim Prüfungssekretariat oder bei den Geschäftsstellen der Trägerverbände viscom, SGV und SGD erhältlich. Die Adressen sind im Anhang aufgeführt.

#### **4 Anmeldung zur Berufsprüfung**

Die Anmeldung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen gemäss Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung an das Prüfungssekretariat einzureichen. Die Adresse ist im Anhang aufgeführt. Bei den verlangten Praxisjahren wird die Zeit bis zum Prüfungsbeginn angerechnet. Die Anmeldefrist ist verbindlich. Der Zulassungsentscheid wird den Kandidierenden schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig wird die Prüfungsgebühr gemäss Ziffer 3.41 der Prüfungsordnung zur Zahlung fällig. Spätestens 30 Tage vor Prüfungsbeginn erhält die Kandidatin oder der Kandidat detaillierte Informationen bezüglich Prüfungsorganisation und Hilfsmittel.

## B ANSPRUCHSNIVEAU/TAXONOMIE

### Leitziele

Die Leitziele beschreiben die Prüfungsteile der Prüfungsordnung für die Typografin oder den Typografen für visuelle Kommunikation mit eidgenössischem Fachausweis. Zudem wird begründet, weshalb diese Themengebiete für die Typografin oder den Typografen für visuelle Kommunikation mit eidgenössischem Fachausweis von Bedeutung sind.

### Leistungsziele

Die Leistungsziele beschreiben die einzelnen Kompetenzen, taxonomiert nach B. S. Bloom. Das K-Stufen-Modell ist so konstruiert, dass jede ranghöhere Stufe die Inhalte aller niedrigeren einschliesst.

Stufe	Bezeichnung	Bedeutung
K1	Wissen	Gelerntes Wissen wiedergeben. Etwas kennen, benennen.
K2	Verständnis	Erkennen, erklären, aufgliedern, beschreiben.
K3	Anwendung	Gelerntes in eine neue Situation übertragen (Transfer).
K4	Analyse	Eine komplexe Situation untersuchen. Grundlegende Strukturen und Prinzipien ableiten.
K5	Synthese	Weiterdenken. Kreatives Zusammenbringen von verschiedenen Sachverhalten, Begriffen, Themen, Methoden.
K6	Beurteilen	Sich über einen komplexen Sachverhalt ein Urteil bilden. Entwickeln eigener Gesichtspunkte für die Beurteilung.

## C PRÜFUNGSTEILE UND ANFORDERUNGEN

Artikel 5 der Prüfungsordnung umschreibt den Umfang der Prüfungsteile. Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung legt die Prüfungskommission fest.

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Projektarbeit	Schriftlich/ mündlich	Vorgängig erstellt 45 min	2
2 Typografie	Praktische Prüfung	6 h	1
<b>Total</b>		<b>6h 45</b>	

Die Gesamtnote ist das Mittel aus den 2 Prüfungsteilen.

Zum Bestehen der Prüfung müssen die Noten in allen Prüfungsteilen mindestens 4.0 betragen, vergleiche Ziffer 6.41 der Prüfungsordnung.

### 1 Prüfungsteil Projektarbeit

#### Leitziel

Die Typografin oder der Typograf für visuelle Kommunikation mit eidgenössischem Fachausweis kennt die Grundlagen der Gestaltung. Sie oder er kann aufbauend auf Planung, Konzept und Gestaltungsentwurf eine konkrete Arbeit umsetzen und präsentieren.

#### 1.1 Ablauf des Prüfungsteils Projektarbeit

- Den Kandidatinnen und Kandidaten werden an einem Briefing der Prüfungskommission die Aufgabenstellung und die Bewertungskriterien präsentiert sowie alle zur Ausarbeitung der Projektarbeit nötigen Unterlagen ausgehändigt. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit, der Prüfungskommission Fragen zur Aufgabenstellung zu stellen. Dauer: ca. 90 Minuten.
- Ab Erhalt der Aufgabenstellung haben die Kandidatinnen und Kandidaten 6 Tage Zeit, die Projektarbeit zu erstellen.
- Folgende Arbeiten müssen am Abgabetermin abgegeben werden: typografisches Konzept, mehrere Musterseiten, schriftliches Résumé (jeweils als Datei wie auch gedruckt).
- Die Projektarbeit wird danach dem zugewiesenen Expertenteam zur Vorbereitung auf die Präsentation überreicht.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren ihre Projektarbeit dem Expertenteam. Das Expertenteam stellt den Kandidatinnen und Kandidaten spezifische Fragen zu ihrer Projektarbeit sowie zu fachspezifischen Themen. Dauer: 45 Minuten.
- Die Präsentation findet gesamtschweizerisch an einem von der Prüfungskommission bestimmten Ort statt.

- Im Anschluss an die Prüfung wird die gesamte Projektarbeit in zwei Phasen bewertet. In der ersten Phase wird die Projektarbeit von zwei zugewiesenen Experten anhand eines genau definierten Bewertungsformulars bewertet. In der zweiten Phase werden alle Arbeiten nochmals vom gesamten Expertenkollegium bewertet, diskutiert und verglichen. Nach dieser Doppelbewertung wird die Endnote für diesen Prüfungsteil festgelegt.

## Leistungsziele

### 1.2 Arbeitsvorbereitung planen

- die Bedürfnisse und Ziele der Kunden verstehen (K2)
- die Kommunikationsaufgabe und das gestalterische Ziel verstehen (K2)
- die wichtigsten Punkte der Aufgabe in einem Creative Briefing formulieren (K5)
- die Arbeitsprozesse strukturieren und ein Zeitmanagement erstellen (K5)

### 1.3 Idee, Konzept und Entwurf entwickeln

- den Ablauf von der Idee bis zum Gestaltungskonzept selbstständig umsetzen (K5)
- die Wahl der Gestaltungselemente (Schrift, Typografie, Farbe, Bild) überzeugend begründen (K5)
- die Gestaltungsidee formulieren (K5)
- sicher und verständlich Ideen aufzeigen und verständlich präsentieren (K4)

### 1.4 Gestaltung festlegen

- die Gestaltungsidee erfassen und umsetzen (K5)
- mit typografischen Mitteln einen Text inhaltlich und gut lesbar strukturieren (K5)
- je nach Auftrag oder Funktion (Wortmarke, Titelei, Signaletik, etc.) eine Schrift optisch anpassen oder modifizieren (K4)
- geeignete Produktionstechnologien vorschlagen (K2)
- Kunst, Typo, Schrift und Designgeschichte in ihren Grundzügen in den historischen Kontext stellen und die Erkenntnisse in der Gestaltung anwenden (K3)
- erarbeitetes Wissen anwenden und überprüfen (K3)
- Ideen, Konzepte und fertige Umsetzungen überzeugend präsentieren (K6)

## 2 Prüfungsteil Typografie

### Leitziel

Die Typografin oder der Typograf für visuelle Kommunikation beherrscht die Arbeitsinstrumente einwandfrei, agiert schnell und zuverlässig und beachtet die ökologischen Gesichtspunkte. Sie oder er gewährleistet einen einwandfreien Satz und beherrscht die typografischen Feinheiten. Sie oder er kennt die wichtigsten Kriterien der Rechtschreibung, den Grundaufbau der Sprachlehre und deren Anwendung.

### 2.1 Ablauf des Prüfungsteils Typografie

- Der Prüfungsteil Typografie findet gesamtschweizerisch an einem von der Prüfungskommission bestimmten Ort statt.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erarbeiten die Prüfungsaufgaben auf ihrem eigenen Computer.
- Innerhalb der 6 Stunden Prüfungszeit erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten mehrere Aufgaben in Form von kleineren Aufträgen. Zum Erstellen der Aufgaben arbeiten sie mit aktueller Software (z.B. Adobe-Creative-Suite-Programmen).
- Die Aufgaben können folgende typografischen und technischen Aspekte aufweisen: makro- und mikrotypografische Aufbereitung von Texten, Aufbau von typografischen Hierarchisierungen, Gestalten von Infografiken oder Tabellen, Beschriftungsarbeiten, Korrekturarbeiten ausführen, Erstellen von Dokumentvorlagen oder technischen Dateien. Die Prüfungskommission kann weitere Aspekte hinzufügen.
- Die Aufgaben werden auf einem von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellten Speichermedium am Schluss des Prüfungsteils abgegeben.
- Im Anschluss an die Prüfung wird jede Arbeit von 2 Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten anhand eines Bewertungsbogens ausgewertet und die Schlussnote dieses Prüfungsteils ermittelt.

### Leistungsziele

### 2.2 Realisation und Fachwissen

- produktionstechnische Aspekte in Bezug auf den Auftrag sinnvoll anwenden (K3)
- die Arbeit überprüfen und Korrekturen gewissenhaft ausführen (K6)
- die Arbeit nach mikrotypografischen Gesetzmässigkeiten umsetzen (K5)
- je nach Auftrag oder Funktion eine Schrift optisch anpassen oder modifizieren (K4)
- typografische Grundregeln anwenden (K3)
- die Form- und die Farbenlehre anwenden (K3)
- wichtige formale Kriterien von Schriften kennen und erkennbar skizzieren (K3)
- die Gestaltung in Bezug auf die Grundsätze der Gestaltung und der Typografie beurteilen (K4)

**D Beilagen**

- 1 Berufsbild, Charta der beruflichen Handlungskompetenzen, Leistungskriterien  
(gemäss Beilage)**

## 2 Anforderungsniveau

### Kompetenzbereiche

- A Arbeitsvorbereitung planen
- B Idee, Konzept und Entwurf entwickeln
- C Gestaltung festlegen
- D Realisation koordinieren und umsetzen
- E Fachwissen in allen Bereichen benutzen
- F Selbst- und Sozialkompetenz einsetzen

(gemäss Beilage)

### **3 Adressen Trägerverbände**

#### **3.1 viscom**

viscom  
Speichergasse 35  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 058 225 55 00  
www.viscom.ch

#### **3.2 SGV**

SGV, Schweizer Grafiker Verband  
Geschäftsstelle  
Schulhausstrasse 64  
8002 Zürich  
Telefon 044 201 07 37  
www.sgv.ch

#### **3.3 SGD**

SGD, Swiss Graphic Designers  
Bärenplatz 7  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 312 45 35  
www.sgd.ch

### **4 Adresse Prüfungssekretariat**

#### **Prüfungssekretariat**

viscom  
Marcel Weber  
Speichergasse 35  
Postfach 678  
3000 Bern 7  
Telefon 058 225 55 77  
marcel.weber@viscom.ch